



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 101.12
Stadtentwicklung und
Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Volker Knippschild

Telefon
+49 202 563 5715

Telefax
+49 202 563 8043

E-Mail
volker.knippschild
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C-201

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

Stadt Wuppertal - 101.12 - 42269 Wuppertal

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25 – z.H. Herrn Jack
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

28.07.2021

Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels

Hier: Stellungnahme hinsichtlich betroffener Vermögensinteressen

Bezug: Ihr Schreiben Az. 25.17.01.01-10/6-20 vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Jack,

hinsichtlich betroffener Vermögensinteressen nimmt die Stadt Wuppertal zu dem geplanten Vorhaben fristgemäß wie folgt Stellung:

Die Bauarbeiten für die Zusammenlegung der beiden heutigen Tunnelröhren sollen trotz schwieriger Bodenverhältnisse u.a. mittels Sprengungen erfolgen. Die Bauweise und die beschriebenen Sicherungsmaßnahmen können in Anbetracht der kurzen Beteiligungsfrist und der für eine bautechnische Prüfung nicht ausreichenden Unterlagen von der Stadt Wuppertal nicht abschließend bewertet werden. Die für eine sichere Bau durchführung erforderlichen Auflagen sind von der Planfeststellungsbehörde festzulegen.

Im Erläuterungsbericht (Unterlage 1, Seite 50) ist dargelegt, dass die Vorhabenträgerin vor Beginn der Baumaßnahmen einen Sachverständigen beauftragen wird, ein Beweissicherungsgutachten für die Straßen und die

Bebauung im Einflussbereich der Tunneltrasse zu erstellen. Dies wird von der Stadt Wuppertal ausdrücklich befürwortet.

Um eine enge Abstimmung zu gewährleisten, soll der Vorhabenträgerin im Planfeststellungsbeschluss auferlegt werden, die Stadt Wuppertal (Ressort 104 – Straßen und Verkehr) bereits bei der Beweisaufnahme für die betroffenen Straßen zu beteiligen.

Darüber hinaus ist der Umbau des städtischen Ziegelringofens Klippe als CEF-Maßnahme zum Schutz der Fledermauspopulation geplant. Neben der fachlichen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Maßnahme (s. nachfolgende Stellungnahme der Stadt als TÖB) ist eine vertragliche Vereinbarung über die unentgeltliche Nutzung des Ringofens mit dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, Lise-Meitner-Straße 15-25, 42119 Wuppertal, abzuschließen. Der Vertragsinhalt ist vor dem Erörterungstermin abzustimmen.

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal als Träger öffentlicher Belange erfolgt in einem gesonderten Schreiben bis zum 10.09.2021.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Knippschild